

**Bundesministerium
für Digitales und Verkehr**

**Bekanntmachung
Erster Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen**

**gemäß der Förderrichtlinie
„Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren“**

vom 14. September 2022

1 Allgemeine Hinweise

Die Bekanntmachung – Förderrichtlinie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren“ vom 2. September 2022 (BAnz AT 09.09.2022 B3) bildet die rechtliche Grundlage für diesen Aufruf. Einzelne Regelungen werden durch diesen Förderaufruf ergänzt beziehungsweise angepasst oder konkretisiert.

2 Inhaltlicher Schwerpunkt der Förderung

Das Ziel der Förderung ist, während der Projektlaufzeit Lösungen zum Regelbetrieb autonomer Kraftfahrzeuge zu entwickeln, die für gezielte Anwendungen im öffentlichen Verkehr in Deutschland sowohl in urbanen als auch ländlichen Gebieten geeignet sind. Dazu sollen im Anschluss an die Förderung in mindestens einer deutschen Stadt, einer Gemeinde oder einem Landkreis mindestens drei autonome Fahrzeuge der SAE Kategorisierung Level 4 durch Verkehrsunternehmen oder Mobilitätsanbieter auf einer Strecke von mindestens drei Kilometern an mindestens fünf Tagen in der Woche dauerhaft im Linienverkehr oder als nachfrageorientiertes Angebot und auf eigene Kosten betrieben werden. Der Einsatz dieser autonomen Fahrzeuge soll Unfälle mit anderen Verkehrsteilnehmenden, Ausfälle und Verzögerungen im Betriebsablauf reduzieren sowie die dauerhafte Erschließung mindestens eines bisher nicht erschlossenen Gebietes erreichen. Die Vernetzung autonomer Fahrzeuge mit anderen Verkehrsträgern soll insbesondere durch barrierefrei nutzbare Systeme und Anwendungen sichergestellt werden und multimodale Mobilität ermöglichen. Der Einsatz autonomer und vernetzter Fahrzeuge soll barrierefrei und inklusiv erfolgen. Dabei soll insbesondere den Belangen geh-, seh- und hörbehinderter Personen gleichermaßen Rechnung getragen werden. Die Nutzung autonomer und vernetzter Fahrzeuge soll nach Abschluss der Förderung zu ortsüblichen Tarifen erfolgen.

Zur Erhöhung der öffentlichen Sichtbarkeit und Akzeptanz für automatisierte, autonome und vernetzte Mobilität sollen in jedem Forschungsvorhaben bis zum Ende der jeweiligen Projektlaufzeit mindestens drei Umfragen und/oder Veröffentlichungen in geeigneten Medien erreicht werden. Diese sollen insbesondere die Akzeptanz des Betriebs autonomer Fahrzeuge, ihre Zuverlässigkeit und das Sicherheitsempfinden der beförderten Personen thematisieren. Die Auswirkungen des autonomen und vernetzten Fahrens auf Klima und Umwelt sollen während der Projektlaufzeit durch begleitende Studien untersucht werden. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, inwieweit der Einsatz autonomer und vernetzter Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr zu einer Senkung von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen beitragen kann. Bis Ende 2025 sollen dazu mindestens drei Studien in geeigneten Fachmedien veröffentlicht werden. Zur Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen sollen die vorhandenen Regeln wissenschaftlich untersucht und ggf. Änderungsbedarfe aufgezeigt werden. Dabei sollen auch die Voraussetzungen für autonome Mobilität im Schienen- und Wasserstraßenverkehr untersucht werden. Hierzu sollen bis Ende des Jahres 2025 mindestens drei Fachbeiträge in geeigneten Fachmedien veröffentlicht werden.

Für die Durchführung von Vorhaben nach diesem Förderaufruf sollen Verbünde unter Beteiligung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen gebildet werden.

3 Fristen zur Einreichung von Projektskizzen

Die Projektskizzen zur Förderung von Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehr“ und diesem Förderaufruf sind bis zum 21. Oktober 2022 (23:59 Uhr) elektronisch bei der Bewilligungsbehörde über das Internet-Portal easy-Online einzureichen (Ausschlussfrist):

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=AVF_BAV&b=AVF_2&t=SKI

Dort sind die Grunddaten des Vorhabens einzutragen und die Projektskizze als Datei hochzuladen. Projektskizze und Projektblatt zur Skizze (easy-Online-Formular) müssen darüber hinaus rechtsverbindlich unterschrieben im Original bis zum 28. Oktober 2022 bei der Bewilligungsbehörde (Anschrift siehe unter Nummer 5) eingehen, sofern nicht eine qualifizierte elektronische Signatur eines anerkannten Diensteanbieters (siehe auch „Trusted List Browser“ der EU-Kommission) genutzt wird.

Für das Auswahlverfahren werden ausschließlich Skizzen berücksichtigt, die vollständig und fristgerecht vorliegen. Zur Fristwahrung genügt in dieser Verfahrensstufe der elektronische Eingang der vollständigen Projektskizze über easy-Online.

Eine Gliederungsvorgabe für die Projektskizze ist zu finden unter:

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/3_AVF/AVF_node.html

Für die geförderten Projekte wird eine Laufzeit bis maximal 31. Dezember 2025 festgelegt.

4 Höhe des insgesamt zu bescheidenden Budgets

Für Förderungen gemäß diesem Förderaufruf stehen bis zu 55 Millionen Euro zur Verfügung.

5 Ansprechpartner

Ansprechpartner zu förderrechtlichen Fragen zur Förderrichtlinie und zu diesem Förderaufruf ist die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen mit den folgenden Kontaktdaten:

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Referat III.2 / KI-AVF

Schloßplatz 9

26603 Aurich

Telefon: 0 49 41/60 27 78

E-Mail: ki-avf@bav.bund.de

Berlin, 14. September 2022

Bundesministerium
für Digitales und Verkehr

Im Auftrag
Stephan Liening